

15. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB)
für das Geschäftsjahr 2004

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Senat von Berlin
WiArbFrau – III B 33 -
Telefon: 9013 (913) 85 47

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme-

des Senats von Berlin

über eine Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für das Geschäftsjahr
2004

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Gemäß § 3 Abs. 2 letzter Satz des Gesetzes zur Änderung der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe vom 11.12.2003 sind die BWB verpflichtet, das Abgeordnetenhaus von Berlin über eine Rücklagenbildung zu unterrichten.

Hierzu wird berichtet:

In der 5. Änderungsvereinbarung vom 24.10.2003 zum Konsortialvertrag vom 18.06.1999 wurde zwischen den Gesellschaftern vereinbart, dass ein Jahresüberschuss der BWB durch Rücklagenbildung den BWB zugute kommen soll, sofern er auf die in der Tarifikalkulation berücksichtigte Differenz zwischen den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten zurückzuführen ist. Die Parteien stimmten ferner darin überein, dass der Differenzbetrag zwischen den der Tarifikalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und den Abschreibungen auf Anschaffungskosten multipliziert mit dem Verhältnis zwischen dem tatsächlichen und dem der Tarifikalkulation zugrunde gelegten Gewinn jedes Teilgeschäftsbetriebes, im Hinblick auf die zu erwartenden steuerlichen Abzüge jährlich pauschal 60 % betragen soll.

Die so zu bildende Gewinnrücklage beträgt zum 31. Dezember 2004 26.534.923,00 €.

Die Rücklage verteilt sich wie folgt:

Betriebsteil Wasserversorgung	9.618.191 €
davon Land Berlin 50,1 %	4.818.714 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	4.799.477 €
Betriebsteil Entwässerung	16.916.732 €
davon Land Berlin 50,1 %	8.475.283 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	8.441.449 €

Die Gewährträgersammlung der BWB hat der Bildung der Gewinnrücklage in ihrer Sitzung am 12. April 2005 zugestimmt.

Berlin, den 16.08.2005

Der Senat von Berlin

Klaus W o w e r e i t

Harald W o l f

.....
Reg. Bürgermeister

.....
Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Frauen

15. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

**Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB)
für das Geschäftsjahr 2005**

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Arbeit und Frauen
III B 33
Telefon 9013 (913) 85 47

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme-

des Senats von Berlin

über eine Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für das Geschäftsjahr 2005

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Gemäß § 3 Abs. 2 letzter Satz des Berliner Betriebe- Gesetzes (BerIBG) vom 14.07.2006 sind die BWB verpflichtet, das Abgeordnetenhaus von Berlin über eine Rücklagenbildung zu unterrichten.

Hierzu wird berichtet:

In der 5. Änderungsvereinbarung vom 24.10.2003 zum Konsortialvertrag vom 18.06.1999 wurde zwischen den Gesellschaftern vereinbart, dass ein Jahresüberschuss der BWB durch Rücklagenbildung den BWB zugute kommen soll, soweit er darauf beruht, dass die der Tarfkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten die Abschreibungen überschreiten, die der Tarfkalkulation zugrunde gelegt worden wären, wenn für die Tarfkalkulation Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen worden wären. Der sich hieraus ergebende Differenzbetrag multipliziert mit dem Verhältnis zwischen dem tatsächlichen und dem der Tarfkalkulation zugrunde gelegten Gewinn jedes Teilgeschäftsbetriebes soll im Hinblick auf die zu erwartenden steuerlichen Abzüge in Höhe von jährlich pauschal 60% auf Rücklagenkonten der BWB und der Berlinwasserholding AG gebucht werden.

Die so zu bildende Gewinnrücklage beträgt zum 31. Dezember 2005 27.339.256,00 €.

Die Rücklage verteilt sich wie folgt:

Betriebsteil Wasserversorgung	9.175.883,00 €
davon Land Berlin 50,1 %	4.597.117,00 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	4.578.766,00 €
Betriebsteil Entwässerung	18.163.373,00 €
davon Land Berlin 50,1 %	9.099.850,00 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	9.063,523,00 €

Die Gewährträgersammlung der BWB hat die Bildung der Gewinnrücklage in ihrer Sitzung am 06.06.2006 zur Kenntnis genommen.

Berlin, den 22.08.2006

Der Senat von Berlin

Klaus W o w e r e i t

.....
Regierender Bürgermeister

Harald W o l f

.....
Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Frauen

16. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

**Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB)
für das Geschäftsjahr 2006**

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Der Senat von Berlin
WiTechFrau - III B 33
Telefon 9013 (913) 85 47

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme-

des Senats von Berlin

über eine Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für das Geschäftsjahr
2006

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Gemäß § 3 Abs. 2 letzter Satz des Berliner Betriebegesetzes vom 14.07.2006 sind die BWB verpflichtet, das Abgeordnetenhaus von Berlin über eine Rücklagenbildung zu unterrichten.

Hierzu wird berichtet:

In der 5. Änderungsvereinbarung vom 24.10.2003 zum Konsortialvertrag vom 18.06.1999 wurde zwischen den Gesellschaftern vereinbart, dass ein Jahresüberschuss der BWB durch Rücklagenbildung den BWB zugute kommen soll. Allerdings nur, soweit er darauf beruht, dass die der Tarfkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte diejenigen Abschreibungen überschreiten, die sich bei einer Tarfkalkulation unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten ergeben hätten. Der sich aus den Abschreibungswerten ergebende Differenzbetrag multipliziert mit dem Verhältnis zwischen dem tatsächlichen und dem der Tarfkalkulation zugrunde gelegten Gewinn jedes Teilgeschäftsbetriebes soll, im Hinblick auf die zu erwartenden steuerlichen Abzüge in Höhe von jährlich pauschal 60%, auf Rücklagenkonten der BWB und der Berlinwasserholding AG gebucht werden.

Die so zu bildende Gewinnrücklage beträgt zum 31. Dezember 2006 24.464.717,00 €

Die Rücklage verteilt sich wie folgt:

Betriebsteil Wasserversorgung	8.158.149,00 €
davon Land Berlin 50,1 %	4.087.233,00 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	4.070.916,00 €
Betriebsteil Entwässerung	16.306.568,00 €
davon Land Berlin 50,1 %	8.169.591,00 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	8.136.977,00 €

Die Gewährträgersammlung der BWB hat die Bildung der Gewinnrücklage in ihrer Sitzung am 03.07.2007 zur Kenntnis genommen.

Berlin, den 18.09.2007

Der Senat von Berlin

Klaus W o w e r e i t

.....
Regierender Bürgermeister

Harald W o l f

.....
Senator für Wirtschaft,
Technologie und Frauen

16. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB)
für das Geschäftsjahr 2007

Der Senat von Berlin
WiTechFrau - III B 33
Telefon 9013 (913) 85 47

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme-

des Senats von Berlin

über eine Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für das Geschäftsjahr
2007

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Gemäß § 3 Abs. 2 letzter Satz des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerIBG) vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes vom 15. Dezember 2007 sind die BWB verpflichtet, das Abgeordnetenhaus von Berlin über eine Rücklagenbildung zu unterrichten.

Hierzu wird berichtet:

Die 5. Änderungsvereinbarung vom 24.10.2003 zum Konsortialvertrag enthält in § 6 Ziffer 3 a des Stillen Gesellschaftsvertrages II (StGV II) die Vereinbarung der Gesellschafter, dass ein Jahresüberschuss der BWB durch Rücklagenbildung den BWB zugute kommen soll. Dies nur sofern er darauf beruht, dass die der Tarifikalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte diejenigen Abschreibungen überschreiten, die sich bei einer Tarifikalkulation unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten ergeben hätten. Der sich aus den Abschreibungswerten ergebende Differenzbetrag multipliziert mit dem Verhältnis zwischen dem tatsächlichen und dem der Tarifikalkulation zugrunde gelegten Gewinn jedes Geschäftsbetriebes soll im Hinblick auf die zu erwartenden steuerlichen Abzüge in Höhe von jährlich pauschal 60% auf Rücklagenkonten der BWB und der Berlinwasserholding AG gebucht werden.

Die so zu bildende Gewinnrücklage beträgt zum 31. Dezember 2007 28.162.112,00 €

Die Rücklage verteilt sich wie folgt:

Betriebsteil Wasserversorgung	7.512.031,00 €
davon Land Berlin 50,1 %	3.763.528,00 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	3.748.503,00 €
Betriebsteil Entwässerung	20.650.081,00 €
davon Land Berlin 50,1 %	10.345.691,00 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	10.304.390,00 €

Die Gewährträgerversammlung der BWB hat die Bildung der Gewinnrücklage in ihrer Sitzung am 29.07.2008 zur Kenntnis genommen.

Berlin, den 18. November 2008

Der Senat von Berlin

Harald Wolf

.....
Bürgermeister zugleich Senator
für Wirtschaft, Technologie und Frauen

:

:

16. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
über eine Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe
(BWB) für das Geschäftsjahr 2008

Der Senat von Berlin
WiTechFrau - III B 33
Telefon 9013 (913) 85 47

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme-

des Senats von Berlin

über eine Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für das Geschäftsjahr 2008

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Gemäß § 3 Abs. 2 letzter Satz des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerIBG) vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes vom 15. Dezember 2007 sind die BWB verpflichtet, das Abgeordnetenhaus von Berlin über eine Rücklagenbildung zu unterrichten.

Hierzu wird berichtet:

In der 5. Änderungsvereinbarung vom 24. Oktober 2003 zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 wurde zwischen den Gesellschaftern vereinbart, dass ein Jahresüberschuss der BWB durch Rücklagenbildung den BWB zugute kommen soll. Allerdings nur, soweit er darauf beruht, dass die der Tarifikalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte diejenigen Abschreibungen überschreiten, die sich bei einer Tarifikalkulation unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten ergeben hätten. Der sich aus den Abschreibungswerten ergebende Differenzbetrag multipliziert mit dem Verhältnis zwischen dem tatsächlichen und dem der Tarifikalkulation zugrunde gelegten Gewinn jedes Teilgeschäftsbetriebes soll im Hinblick auf die zu erwartenden steuerlichen Abzüge in Höhe von jährlich pauschal 60% auf Rücklagenkonten der BWB und der Berlinwasserholding AG gebucht werden.

Die so zu bildende Gewinnrücklage beträgt zum 31. Dezember 2008 29.903.165,00 €

Die Rücklage verteilt sich wie folgt:

Betriebsteil Wasserversorgung	8.468.276,00 €
davon Land Berlin 50,1 %	4.242.606,00 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	4.225.670,00 €
Betriebsteil Entwässerung	21.434.889,00 €
davon Land Berlin 50,1 %	10.738.879,00 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	10.696.010,00 €

Die Gewährträgersammlung der BWB hat die Bildung der Gewinnrücklage in ihrer Sitzung am 28. April 2009 zur Kenntnis genommen.

Berlin, den 26.05.2009

Der Senat von Berlin

Klaus W o w e r e i t

.....
Regierender Bürgermeister

Harald W o l f

.....
Senator für Wirtschaft,
Technologie und Frauen

16. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

**Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB)
für das Geschäftsjahr 2009**

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Der Senat von Berlin
WiTechFrau - III B 33
Telefon 9013 (913) 85 47

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme-

des Senats von Berlin

über eine Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für das Geschäftsjahr 2009

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Gemäß § 3 Abs. 2 letzter Satz des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerIBG) vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes vom 15. Dezember 2007 sind die BWB verpflichtet, das Abgeordnetenhaus von Berlin über eine Rücklagenbildung zu unterrichten.

Hierzu wird berichtet:

In der 5. Änderungsvereinbarung vom 24. Oktober 2003 zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 wurde zwischen den Gesellschaftern vereinbart, dass ein Jahresüberschuss der BWB durch Rücklagenbildung den BWB zugute kommen soll. Allerdings nur, soweit er darauf beruht, dass die der Tarifikalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte diejenigen Abschreibungen überschreiten, die sich bei einer Tarifikalkulation unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten ergeben hätten. Der sich aus den Abschreibungswerten ergebende Differenzbetrag multipliziert mit dem Verhältnis zwischen dem tatsächlichen und dem der Tarifikalkulation zugrunde gelegten Gewinn jedes Teilgeschäftsbetriebes soll im Hinblick auf die zu erwartenden steuerlichen Abzüge in Höhe von jährlich pauschal 60% auf Rücklagenkonten der BWB und der Berlinwasserholding AG gebucht werden.

Die so zu bildende Gewinnrücklage beträgt zum 31. Dezember 2009 34.942.011,00 €

Die Rücklage verteilt sich wie folgt:

Betriebsteil Wasserversorgung	9.167.291,00 €
davon Land Berlin 50,1 %	4.592.813,00 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	4.574.478,00 €
Betriebsteil Entwässerung	25.774.720,00 €
davon Land Berlin 50,1 %	12.913.135,00 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	12.861.585,00 €

Eine weitere Rücklage in Höhe von 7.700.000,00 € wurde zugunsten des Landes Berlin gebildet. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebsteil Wasserversorgung	3.850.000,00 €
Betriebsteil Entwässerung	3.850.000,00 €

Die Gewährträgersammlung der BWB hat die Rücklagenbildung in ihrer Sitzung am 11. Mai 2010 zur Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 letzter Satz des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerIBG) vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes vom 15. Dezember 2007

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

keine

Gesamtkosten:

keine

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 22.06.2010

Der Senat von Berlin

Klaus W o w e r e i t

.....
Reg. Bürgermeister

Harald W o l f

.....
Senator für Wirtschaft,
Technologie und Frauen

:

17. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

**Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für die Geschäftsjahre
2010 und 2011**

Der Senat von Berlin
WiTechForsch - III B 32 -
Tel.: 90 13 (9 13) - 8547

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin

über

Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für die Geschäftsjahre 2010 und 2011

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vor:

Gemäß § 3 Abs. 2 letzter Satz Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert durch Art. II Zweites Vergütungs- und Transparenzgesetz vom 19. April 2011 ist das Abgeordnetenhaus über eine Rücklagenbildung zu unterrichten.

Hierzu wird berichtet:

In der 5. Änderungsvereinbarung vom 24. Oktober 2003 zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 haben die Gesellschafter vereinbart, zur Substanzerhaltung des Anlagevermögens der BWB eine jährliche Gewinnrücklage in Höhe von 60 % des Gewinnanteils nach Gewerbesteuern, der sich aus der Abschreibungsdifferenz nach Wiederbeschaffungszeitwertung und nach Anschaffungs- und Herstellkosten ergibt, zu bilden. Die Berechnung ist in dem durch die 5. ÄndV eingefügten § 3a des Vertrags über zwei Stille Gesellschaften und zur Begründung einer einheitlichen Leitung (StGV II) detailliert erläutert.

Geschäftsjahr 2010

Die so zu bildende Gewinnrücklage beträgt für das Geschäftsjahr 2010 37.290.899,00 €.

Die Rücklage verteilt sich wie folgt:

Betriebsteil Wasserversorgung	10.258.559,00 €
davon Land Berlin 50,1 %	5.139.538,00 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	5.119.021,00 €
Betriebsteil Entwässerung	27.032.340,00 €
davon Land Berlin 50,1 %	13.543.202,00 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	13.489.138,00 €

Die Gewährträgersversammlung der BWB hat die Rücklagenbildung im Umlaufverfahren durch Beschluss vom 08. Juli 2011 zur Kenntnis genommen.

Geschäftsjahr 2011

Die so zu bildende Gewinnrücklage beträgt für das Geschäftsjahr 2011 36.412.146,00 €.

Die Rücklage verteilt sich wie folgt:

Betriebsteil Wasserversorgung	10.121.632,00 €
davon Land Berlin 50,1 %	5.070.938,00 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	5.050.694,00 €
Betriebsteil Entwässerung	26.290.514,00 €
davon Land Berlin 50,1 %	13.171.548,00 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	13.118.966,00 €

Die Gewährträgersversammlung der BWB hat die Rücklagenbildung im Umlaufverfahren durch Beschluss vom 26. März 2012 zur Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 Satz 4 BerlBG vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert durch Art. II Zweites Vergütungs- und Transparenzgesetz vom 19. April 2011 (GVBl. S 174)

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine.

Gesamtkosten:

Keine.

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Keine.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den 21.08.2012

Der Senat von Berlin

Klaus W o w e r e i t

.....
Regierender Bürgermeister

Sybille v o n O b e r n i t z

.....
Senatorin für Wirtschaft,
Technologie und Forschung